

Nutzungsbedingungen Vortragssaal KIT-Bibliothek Süd

1. Verantwortlich für den Vortragssaal ist der Antragstellende. Er/Sie ist verpflichtet, für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu sorgen und die Einhaltung der Benutzungsordnung für den Vortragssaal zu garantieren.
2. Auf gemäßigte Lautstärke ist zu achten, der Benutzungsbetrieb der Bibliothek darf nicht gestört werden. Die Tür ist während der Veranstaltung geschlossen zu halten, außerhalb des Raumes ist ruhiges Verhalten Pflicht.
3. Die im Vortragssaal vorhandenen Gestände, Geräte und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Der Vortragssaal ist in ordentlichem Zustand zu verlassen. Verschmutzungen müssen beseitigt werden; Tische und Stühle sind nach der Veranstaltung so aufzustellen, wie sie vorgefunden wurden. Beim Verlassen des Raums müssen Fenster und Tür geschlossen und das Licht ausgeschaltet werden.
4. Es ist verboten, an den Wänden, Scheiben oder der Decke Arbeitsmittel, wie z.B. Plakate oder Taugungshilfsmittel, anzubringen. Ein Beschriften der Wände oder Scheiben ist ebenfalls verboten.
5. Speisen und Getränke aller Art, außer Wasser, sind in diesem Raum verboten.
6. Die Zuweisung des Vortragssaals gilt nur für eigene Veranstaltungen des Verantwortlichen, die Überlassung an Dritte ist nicht zulässig. Eine Verlegung oder der Ausfall der Veranstaltung ist dem Direktionssekretariat der KIT-Bibliothek sofort mitzuteilen.
7. Soweit durch eine Veranstaltung Einrichtungsgegenstände oder Gerätschaften beschädigt werden oder abhandenkommen, wird der Verantwortliche von der künftigen Nutzung des Vortragssaals ausgeschlossen.
8. Die Benutzungsordnung der KIT-Bibliothek gilt entsprechend im Vortragssaal.

Karlsruhe, 11.4.2022



Dr. Arne Upmeier
Ltd. Bibliotheksdirektor